



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN
AN DEN EINWOHNERRAT

Pendente persönliche Vorstösse (Rückständebericht)

Kurzinformation:	Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats vom 19. Juni 2000, § 25 Abs. 3, erstattet der Gemeinderat einen separaten Bericht zum Stand der Bearbeitung der überwiesenen aber noch hängigen Postulate und Motionen und gibt Auskunft über geplante Fristen. Im gleichen Bericht orientiert er gemäss ER-Beschluss vom 24.9.2001 über den Stand der Erledigung allfälliger weiterer Aufträge des Einwohnerrats.
Antrag:	Die folgenden Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben: <ul style="list-style-type: none">• Postulat Nr. 157 vom 22.9.2003: Luftverkehrspolitik der Gemeinde Binningen / Erhalt des EuroAirports• Postulat Nr. 163 vom 22.9.2003: Kommunales Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau

Binningen, 27. April 2004

GEMEINDERAT BINNINGEN
die Präsidentin: der Verwalter:
Bea Fünfschilling Olivier Kungler

DETAILINFORMATIONEN

1. Postulat der SP-Fraktion: Parkplatz-Bewirtschaftung

(Geschäft Nr. 192/VII, überwiesen am 19.6.2000)

Das Postulat verlangt, dass öffentliche Parkplätze möglichst vielen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Bis im Jahr 2001 wurde das elektronische und gebührenpflichtige Parkplatz-Bewirtschaftungssystem mit zeitlicher Beschränkung im Bereich der Hauptstrasse eingerichtet. Mit der Umgestaltung des Kronenplatzes und der 3. Bauetappe (Sanierung Hauptstrasse) werden voraussichtlich in den Jahren 2005/06 weitere gebührenpflichtige Parkplätze geschaffen. Dadurch wird resp. wurde bereits in der Geschäftszone die erwünschte Erhöhung der Belegungsfrequenz erreicht.

Als Ergänzung zum Allmendreglement, welches derzeit bei einer einwohnerrätlichen Spezialkommission in Beratung ist, wurde auf Empfehlung des Kantons ein separates Parkierungsreglement ausgearbeitet. Dieses sieht im Wesentlichen die Einführung einer Anwohner- resp. Einwohnerparkkarte vor und regelt die Modalitäten für die Bewirtschaftung der mit Parkuhren ausgerüsteten Parkplätze. Derzeit laufen noch rechtliche Abklärungen und die Vorprüfung beim Kanton. Die Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat ist für die zweite Hälfte des Jahres 2004 vorgesehen.

2. Postulat der SP-Fraktion: Sport und Sportstätten nach Schliessung der Schiessanlage Allschwiler-Weiher

(Geschäft Nr. 23/VIII, überwiesen am 19.2.2001)

Gegen das Baugesuch für die Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher haben im Jahr 2002 die Gemeinden Allschwil und Binningen sowie die IG Regionalschiessplatz Allschwilerweiher aus diversen Gründen Einsprache erhoben. Im August 2003 hat das Baslerbieter Kantonsgericht die Beschwerden gutgeheissen. In Folge dessen hat die Stadt Basel den Fall an das Bundesgericht weiter gezogen. Bis der Bundesgerichtsentscheid vorliegt, sind die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine weitere Planung nicht bekannt. Aus diesem Grund ist es zurzeit nicht möglich, die Verhandlungen für eine künftige Nutzung fortzusetzen. Sobald die Verhandlungen wieder aufgenommen werden können, wird die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern der Stadt Basel und den beiden Gemeinden Allschwil und Binningen) gemeinsam versuchen, ein für alle Seiten akzeptables Nutzungskonzept auszuarbeiten.

In der Zwischenzeit wird die Überbeanspruchung der Sportanlagen Spiegelfeld mittels Ersatz des Naturrasens durch den Bau von zwei Kunstrasenfeldern reduziert (ein Feld auf dem Sportplatz Spiegelfeld, eines bei der heutigen Margarethenwiese). Der Baukredit von CHF 2.5 Mio. wurde im Dezember 2003 vom Einwohnerrat genehmigt. Die Arbeiten werden im Herbst 2004 ausgeführt. Diese Massnahme ersetzt allerdings eine zusätzliche neue Anlage nicht.

**3. Postulat JLB und weitere Mitunterzeichner: Sollen private Aufgaben durch die öffentliche Hand ausgeführt werden?
Neuer Titel: Sollen öffentliche Aufgaben durch Private ausgeführt werden?**

(Geschäft Nr. 24/VIII, überwiesen am 19.2.2001)

Das Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen (IDT HSG) hat dem Gemeinderat einen umfassenden Bericht über die "Beurteilung von Potenzialen für Auslagerungen in der Gemeinde Binningen" vorgelegt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Analyse und Bewertung von Auslagerungspotenzialen komplex und aufwändig sind und es weit mehr als nur ökonomische Kriterien zu berücksichtigen gilt. Festgestellt wurde auch, dass der Service Public durch teilweise Auslagerungen grundsätzlich weiterhin garantiert werden kann, sofern die dazu benötigten Steuerungsinstrumente angemessen ausgestaltet sind.

Der Gemeinderat wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode den Einwohnerrat inhaltlich wie auch über das weitere Vorgehen orientieren.

4. Motion der FDP/JLB: Neubadrain / Paradiesstrasse

(Geschäft Nr. 55/VIII, überwiesen am 27.8.2001)

Die Motion fordert die Prüfung folgender Massnahmen am erwähnten Strassenzug:

- Fahrverbot für Lastwagen (Zubringerdienst vorbehalten) auf der Paradiesstrasse und dem Neubadrain nach der Fertigstellung des Dorenbachkreisels / flankierende Massnahmen zur Unterbindung von Umgehungsverkehr, Erstellung eines Kreisels an der Kreuzung Langegasse / Neubadrain / Paradiesstrasse.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton für die Erstellung einer grossräumigen Umfahrungsstrasse zur Erschliessung des (hinteren) Leimentals einzusetzen.

Die Beantwortung des hängigen Vorstosses erfolgte mit der Vorlage Nr. 106 (Standortbericht und Konzept betreffend den Individualverkehr in Binningen), welche der Einwohnerrat am 27.1.2003 zur Kenntnis genommen hat. Dabei wurde die vorliegende Motion, entgegen dem Vorschlag des Gemeinderats, nicht als erledigt abgeschrieben, da die Forderungen der Motion nach Ansicht des Einwohnerrats nicht erfüllt wurden.

Die Massnahmen haben zum Ziel, die Belastung auf der Achse Neubadrain / Paradiesstrasse zu reduzieren. Sie stehen deshalb in engem Bezug zur bereits beschlossenen Massnahme von Tempo 40. Wegen Verzögerungen bei der Einführung von Tempo 40 infolge von zwei Einsprachen, konnte diese Massnahme erst am 29. März 2004 umgesetzt werden. Der Gemeinderat will erste Erfahrungen und Resultate mit Tempo 40 abwarten, bis er die Motion beantworten kann.

5. Motion der FDP-Fraktion: Umsetzung der Empfehlung des ER betr. Lastwagenverbot auf der Achse Paradiesstrasse / Neubadrain

(Geschäft Nr. 136/VIII, überwiesen am 19.5.2003)

Die Motion verlangt, dass auf einem geeigneten Teilstück der Achse Paradiesstrasse / Neubadrain ein Lastwagen-Fahrverbot vorbereitet, realisiert und aufrecht erhalten werden soll.

Bei den durchgeführten Verkehrserhebungen vom 26.4.2001 (vor Inbetriebnahme des Verkehrskreisels am Dorenbach) und vom 28.5.2002 (nach Inbetriebnahme dieses Kreisels) hat sich gezeigt, dass der Schwerverkehrsanteil von 303 auf 135 Fahrzeuge pro Tag zurückgegangen ist. Bei der neuesten Messung vom 17.2.2004 (vor Inbetriebnahme von Tempo 40) konnte festgestellt werden, dass dieser Anteil weiter gesunken ist, nämlich auf 79 Fahrzeuge pro Tag.

In Analogie zu Geschäft Nr. 55/VIII will der Gemeinderat erste Erfahrungen mit der neu signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h sammeln, bevor er zur überwiesenen Motion Stellung nehmen kann.

6. Postulat EVP betr. Künstlerische Gestaltung Kronenplatzkreisel

(Geschäft Nr. 139/VIII, überwiesen am 19.5.2003)

Die Neugestaltung des Kronenplatzes mit einem Verkehrskreisel wird vom Kanton Basel-Landschaft geplant und finanziert. Die Gemeinde ist in allen Planungsschritten zur Vernehmlassung eingeladen worden. Die Realisierung kann vorläufig nicht weiter geplant werden, weil während der Planaufgabe gegen das Tiefbauprojekt des Kantons zahlreiche Einsprachen erhoben wurden, deren Behandlung zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Es ist möglich, dass die Beschwerden zuerst an das Kantonsgericht und eventuell auch noch an das Bundesgericht weiter gezogen werden. Solange die Einsprachen nicht erledigt sind, kann die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Kreisels nicht aufgenommen werden.

7. Postulat M. Hopf, FDP, u. Mitunterzeichnende: Luftverkehrspolitik der Gemeinde Binningen / Erhalt des EuroAirports

(Geschäft Nr. 157/VIII, überwiesen am 22.9.2003)

Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit des EAP für den Wirtschaftsstandort Basel bewusst und vertritt diese Haltung auch in den zuständigen Gremien und nach aussen. Er setzt sich jedoch nach wie vor dafür ein, dass bei der Festlegung der Flugrouten die Bevölkerungsdichte prioritär berücksichtigt wird. Nicht nur dem Aspekt der Sicherheit sondern auch dem Lärmschutz schenkt der Gemeinderat hohe Beachtung. Auch hat er wiederholt versucht, betroffene Nachbargemeinden für dieses Thema zu sensibilisieren. Bezüglich des ILS 34 spricht sich der Gemeinderat nicht generell gegen ein Blindlandesystem aus, sondern er fordert eine Prüfung einer abgewinkelten Routenführung und wehrt sich gegen eine Erhöhung der Anflüge von Süden.

Entgegen der ursprünglichen Prognose verschiebt sich die Einführung von ILS 34 auf das Jahr 2005 bzw. 2006. Vom Kanton her ist den Gemeinden zugesichert worden, dass sie sich vor der definitiven Einführung ausführlich zu Blindlandesystem und Routenführung vernehmen lassen können. Die Arbeitsgruppe Flugverkehr wird eine ausführliche Stellungnahme für den Gemeinderat erarbeiten und insbesondere auch nochmals der Frage des Gruppenrisikos besondere Beachtung schenken. Der Gemeinderat schöpft diejenigen rechtlichen und politischen Mittel aus, die ihm zur Verfügung stehen. Übergeordnetes nationales und internationales Recht sind aber von vorrangiger Bedeutung. Dennoch ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, auf seinen bisher geltend gemachten Forderungen in Bezug auf ILS 34, Direktstarts und Nachtflugverbot zum Schutz der Binninger Bevölkerung und zum Erhalt des Wohnwerts zu bestehen.

Antrag: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

8. Postulat SP-Fraktion: Kommunales Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau
(Geschäft Nr. 163/VIII, überwiesen am 22.9.2003)

Das Postulat wird gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision der Gemeinde behandelt. Die Ortsplanung ist im Herbst 2003 aufgenommen worden und in diesem Zusammenhang wird aufgezeigt werden können, wie weit die Gemeinde Binningen Möglichkeiten hat, ein Grundstück für gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist bei jeder planerischen Gelegenheit bemüht, bei allen sich bietenden Möglichkeiten solche Überlegungen einzubeziehen (Beispiele: Pflegewohnungseinheiten, altersgerechte Wohnungen, Wohngenossenschaften, Baurechte etc.).

Antrag: Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.